

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 Vergleichsvereinbarung und Investorensuche

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter möchten wir Sie heute über den aktuellen Stand im Insolvenzverfahren der S.A.G. Solarstrom AG informieren.

S.A.G. Solarstrom AG gibt Vergleichsvereinbarung bekannt

Die S.A.G. Solarstrom AG hat mitgeteilt, dass sie, vertreten durch den Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Dr. Jörg Nerlich, eine Vergleichsvereinbarung mit der BBV Beteiligung, Beratung und Verwaltung GmbH (im Folgenden: BBV) sowie einer beteiligten Bank geschlossen hat. Alleingesellschafter der BBV ist Herr Dr. Karl Kuhlmann, welcher auch Vorstandsvorsitzender der S.A.G. Solarstrom AG ist.

Gegenstand der Vergleichsvereinbarung sind verpfändete Guthaben im Zusammenhang mit der Wandelschuldverschreibung. Diese war bei Emission durch die Verpfändung des eingezahlten Kapitals, in voller Höhe von damals 10 Mio. Euro, besichert worden. Derzeitig sind noch etwa 7,41 Mio. Euro für ausstehende Wandelanleihen verpfändet. Die BBV hatte ihre Rückzahlungsansprüche aus der Wandelanleihe in Höhe von etwa 7,36 Mio. Euro als Sicherheit an die finanzierende Bank abgetreten. Durch die Vergleichsvereinbarung wurden nun juristische Unwägbarkeiten aus dem Weg geräumt, die sich bezüglich der Durchsetzbarkeit des Rückzahlungsanspruchs der BBV ergeben hätten können. Hintergrund ist, dass zur Sicherheit abgetretene Forderungen im Falle einer Insolvenz ein Absonderungsrecht begründen können. Dies hätte hier zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führen können, während dieser die Gelder gebunden wären. Solche Unsicherheiten sind nun beseitigt. Die Vergleichsvereinbarung sieht vor, dass die beteiligte Bank und die BBV, nach Kündigung der gehaltenen Wandelschuldverschreibung auf 3,5 Mio. Euro ihres Rückzahlungsanspruchs verzichten. Die restliche Summe wird der finanzierenden Bank ausgezahlt. Somit kann die Gesellschaft wieder über die damit freigewordenen 3,5 Mio. Euro verfügen.

In einer weiteren Vereinbarung haben die finanzierende Bank und die BBV festgelegt, dass die BBV ihre S.A.G.-Aktien an die Bank zu übertragen hat. Die Bank hatte im Rahmen der Insolvenz der S.A.G. Solarstrom AG angekündigt, die Finanzierung des Aktienpakets fällig zu stellen. Herr Dr. Kuhlmann wird als Vorstandsvorsitzender der S.A.G. Solarstrom AG den Restrukturierungsprozess weiterhin begleiten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE3833040310080751450
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Stand der Investorensuche

In einer weiteren Mitteilung hat die S.A.G. Solarstrom AG verlauten lassen, dass der Investorenprozess plangemäß verlaufe. Die Gesellschaft wird hierbei von Roland Berger Strategy Consultants unterstützt. Wie die Gesellschaft mitteilt, haben ausgewählte Interessenten, nach Abgabe eines indikativen Angebots, seit dem 24. April 2014 Zugang zu einem umfangreichen Datenraum, um in den nächsten Wochen ihre Angebote verbindlich finalisieren zu können. Die Auswahl der Investoren sei in Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter und dem vorläufigen Gläubigerausschuss erfolgt; es seien solche Investoren ausgewählt worden, deren strategische Ausrichtung am besten zur Gruppe passe. Vorstand, vorläufiger Gläubigerausschuss und Insolvenzverwalter erwarten, bis zur Gläubigerversammlung am 16. Mai 2014 eine klare Zukunftsperspektive aufzeigen zu können.

Wie der Insolvenzverwalter Dr. Nerlich zitiert wird, sei in den letzten Wochen eine beachtliche Anzahl von Interessenbekundungen eingegangen; Angebote kämen aus Asien, Europa, Nordamerika und Deutschland. Überwiegend seien die Interessenten an dem Gesamtunternehmen interessiert, man habe jedoch auch Angebote für einzelne Assets erhalten.

Projektpipeline und Mittelzuflüsse

Die Gesellschaft berichtet, man habe die Projektpipeline gesichert und weiterentwickelt. Eine entsprechende Rekapitalisierung durch Einstieg eines strategischen Investors vorausgesetzt, werde man die Projekte ohne größeren zeitlichen Verzug realisieren können. Nach wie vor erwarte man bis Ende Juni 2014 Mittelzuflüsse von etwa 20 Mio. Euro, welche ursprünglich im November und Dezember 2013 erwartet worden waren und deren Verzögerung – so die Gesellschaft – letztlich zur Insolvenzanmeldung geführt habe.

SdK wünscht Prüfung eines Insolvenzplans

Die SdK ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Insolvenzplan geprüft werden sollte. Dies hat Sie bereits auch so kommuniziert. Durch einen Insolvenzplan kann für die Anleger und auch für das Unternehmen Sicherheit über den weiteren Verfahrensforgang geschaffen werden.

Bei Fragen stehen wir unseren Mitglieder wie immer gerne zur Verfügung.

München, den 29. April 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien und Anleihen der S.A.G Solarstrom AG!